

Amtsblatt

Gemeinde Finningen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“, Gemarkung Mörslingen, sowie 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Beschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu der Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren beschlossen und die diesbezüglichen Geltungsbereiche festgesetzt.

Die Gemeinde Finningen möchte den Bebauungsplan „Kreuzkette“ erweitern, um der Nachfrage nach Gewerbeflächen im Ortsteil Mörslingen nachzukommen. Im bestehenden Baugebiet „Kreuzkette“ sind bereits alle Bauplätze vergeben, sodass die Notwendigkeit besteht, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern. Das Plangebiet schließt direkt an das bestehende Gewerbegebiet „Kreuzkette“ an und rundet den Ortsrand ab. Das Baugebiet wird mit einer geplanten Straße erschlossen und kann an das angrenzende Baugebiet sowie an das bestehende Verkehrsnetz angebunden werden.

Im Bebauungsplan werden grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung in die Umgebung vorgesehen. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 180, 180/1, 873, 874, 881, 883 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 179 (Kreisstraße DLG 37) sowie 882 (Weg).

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 22 und 181 (Kreisstraße DLG 15)
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nr. 179 Teilfläche (Kreisstraße DLG 37) und Fl.-Nr. 880 (Straße Kreuzkette)
- Im Süden: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 179 Teilfläche (Kreisstraße DLG 37), 865/1 Teilfläche (Weg), und 879/1 Teilfläche (Fortführung der Raiffeisenstraße)
- Im Westen: durch die Grundstücke Fl.-Nr. 872, Fl.-Nr. 179 Teilfläche (Kreisstraße DLG 37), Fl.-Nr. 884/2 und Fl.-Nr. 884

(alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen)

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart dem Bebauungsplan angepasst.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzkette Erweiterung“ sowie zur 5. Änderung des

Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben.

Zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan (Bebauungsplanentwurf, Satzung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.06.2021) sowie zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.06.2021) liegen deshalb in der Zeit

vom 23.06.2021 bis einschließlich 26.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich!

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.finningen.de** eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während dieses Zeitraums werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und, soweit relevant, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, es können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig mit dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.